

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6879



Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Landessportverband Schleswig-Holstein

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

30. November 2021

Manfred Konitzer-Haars
Tel.: 0431 6486-147
Fax: 0431 6486-190
manfred.konitzer-haars@lsv-sh.de

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines
Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH)
Drucksache 19/3270**

Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

**Diese Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen der am Ende des Schreibens
aufgeführten anzuhörenden Verbände.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Entwurf eines Sportförderungsgesetzes in Schleswig-Holstein. Der Landessportverband Schleswig-Holstein und die in ihm organisierten 2.600 Sportvereine, Kreissportverbände, Landesfach- und Sportfachverbände sind direkt Betroffene von der gesetzlichen Neuregelung der Sportförderung des Landes.

1. Allgemeine Bewertung

Der Landessportverband begrüßt, dass mit dem Sportförderungsgesetz ...

- ein weiterer bedeutender struktureller Schritt sowohl für die künftige **Entwicklung des Sports** in Schleswig-Holstein als auch für die gesellschaftliche und wirtschaftliche **Entwicklung des Landes durch Sport** erfolgt,

Partner und Förderer des LSV



„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
StNr. 20/292/80205

Telefon 04 31 / 64 86 - 0
Fax 04 31 / 64 86 - 1 90
E-Mail: info@lsv-sh.de
www.lsv-sh.de

Förde Sparkasse
IBAN DE 41 2105 0170 1001 7930 15
BIC NOLADE21KIE

PROVINZIAL

Wir haben gleitende Arbeitszeit
Mo-Do 9.00-15.30 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr

- die **herausragende Bedeutung** des in den **Vereinen und Verbänden organisierten Sports** für die Entwicklung der Menschen, für das Gemeinwesen und die hohe Lebensqualität in Schleswig-Holstein gesondert herausgestellt wird,
- durch den Landtag eine Konkretisierung hinsichtlich des nach Art. 13 Abs. 3 in der Landesverfassung enthaltenen **Staatsziels zur Förderung des Sports** erfolgt,
- die **Sportförderung** des Landes auf eine gesetzliche und verlässliche **Rechtsgrundlage** gestellt wird,
- das **ehrenamtliche Engagement** von über 160.000 in den Sportvereinen und – verbänden tätigen Menschen eine Unterstützung und Stärkung erfährt,
- grundsätzlich dem **Landessportverband** und den in ihm organisierten **Vereinen, Kreissportverbänden, Landesfach- und Sportfachverbänden** eine besondere **Bedeutung** bei der Umsetzung der Ergebnisse der „**Sportentwicklungsplanung des Landes**“ unter der Dachmarke „**Sportland Schleswig-Holstein**“ beigemessen wird,
- auf die Grundsätze der Wahrung der **Autonomie** des organisierten Sports und der **partnerschaftlichen Zusammenarbeit** abgestellt wird.

Der Landessportverband merkt an, dass ...

- für das Ziel, den Landessportverband in die Lage zu versetzen, eine angemessene **Umsetzung** der dem organisierten Sport aus der „**Sportentwicklungsplanung des Landes**“ unter dem Leitmotiv „Sportland Schleswig-Holstein“ zusätzlich zufallenden Aufgaben zu gewährleisten, die in § 4 (Abs. 1 Nr. 2) enthaltene **Zusatzförderung** von 1 Mio. **nicht** auskömmlich ist,
- die steigenden **Einnahmen des Landes** aus **Sportwetten** keine **Entsprechung** in der finanziellen Ausstattung des Sportförderungsgesetzes erfahren.
- die im Hinblick auf das gesetzlich formulierte Ziel der Sicherung der Voraussetzungen für eine nachhaltige Tätigkeit des Landessportverbandes und seiner Mitglieder erforderlichen Instrumente einer **Dynamisierung** bzw. eines **Mittelaufwuchses** **nicht** enthalten sind.

2. Ziele, Grundsätze und Zwecke der Sportförderung (§§ 1-3)

Der Aufbau und die Struktur des Gesetzes werden insbesondere hinsichtlich der aufgeführten Ziele (§ 1), Grundsätze (§ 2) und Zwecke (§ 3) der Sportförderung des Landes begrüßt.

Mit dem hierin enthaltenen umfassenden Ansatz der besonderen **Rolle des gemeinwohlorientierten Sports** für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, das Wohlergehen der Menschen sowie für die gesellschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein wird in treffender Weise dem **sozialen und integrativen Wirken** der im Landessportverband organisierten Vereine und Verbände entsprochen. Dieses geht weit über das originäre Aufgabenfeld eines Sportanbieters hinaus, leistet wesentliche Beiträge für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Kreisen, Städten und Gemeinden. Der organisierte Sport trägt damit in hohem Maße zum **Zusammenhalt der Gesellschaft** und zum **sozialen Frieden** bei.

Auch vor diesem Hintergrund regt der Landessportverband an, dass perspektivisch - aufbauend auf dem vorliegenden Sportfördergesetz - das Ziel einer **ressortübergreifenden Sportpolitik des Landes** weiter verfolgt werden sollte, welche im Sinne einer **Querschnittsaufgabe** insbesondere auch die Politikfelder Bildung, Soziales und Gesundheit, Wirtschaft und Umwelt umfasst.

3. Förderung des Landessportverbandes (§ 4)

Grundförderung

Die in § 4 (Abs. 1 Nr. 1) enthaltene Grundförderung dient gemäß der im Gesetz enthaltenen Begründung dazu, dass der Landessportverband seine **bisherigen Aufgaben** wahrnehmen kann. Laut Begründung orientiert sich deren Höhe an der aktuellen institutionellen Förderung des Landessportverbandes.

Im Entwurf des Landeshaushalts für 2022 ist eine Fördersumme für die institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen im Volumen von 10 Mio. EUR (ohne Sondermittel) enthalten. Faktisch stellt somit die Regelung im Sportfördergesetz mit einer Grundförderung von 10 Mio. EUR in der Summe eine **Fort- und Festschreibung** dieser ab 2022 erfolgenden Sportförderung des Landes dar.

Grundsätzlich ist unter der Perspektive einer erhöhten Planungssicherheit zu begrüßen, dass die **gesetzliche Absicherung der Fördersumme** künftig auf die Gesamtfördersumme von 10 Mio. EUR Anwendung finden wird. Die gemäß § 4 (Abs. 2 Nr. 2) enthaltene Regelung, dass künftig 20 % der Grundförderung per jährlichem Bescheid durch das für den Sport zuständige Ministerium zugewendet wird, entspricht im prozentualen Anteil der bisher gängigen Praxis.

Gleichwohl ist anzumerken, dass mit der **Festschreibung der Grundförderung** - beispielsweise im Hinblick auf allgemeine Inflation, auf steigende Energiekosten, auf absehbare Baukostensteigerungen bei den Investitionsprojekten oder auf Kostensteigerungen bei der Durchführung von sportspezifischen und sozialen Projekten - ohne das Instrument einer Dynamisierung de facto ein **absehbarer schleichender Wertverlust der Sportförderung** in der Gesetzesregelung inkludiert ist.

Zum Ausgleich eines künftigen schleichenden Wertverlustes der Sportförderung des Landes sollte aus Sicht des Landessportverbandes mit der Fördersumme der Grundförderung eine Dynamisierung derselben in einer Größenordnung verbunden werden, welche die anerkannten Kostensteigerungen berücksichtigt.

Zusatzförderung

Die in § 4 (Abs. 1 Nr. 2) enthaltene Zusatzförderung dient gemäß der im Gesetzentwurf enthaltenen Begründung dazu, den Landessportverband in die Lage zu versetzen, seinen zukünftigen Aufgaben insbesondere nach der „**Sportentwicklungsplanung**“ gerecht zu werden. Gemäß Begründung orientiert sich die Höhe des Betrages am **prognostizierten Mehrbedarf des Landessportverbandes**, der zur Entwicklung des „Sportlandes Schleswig-Holstein“ notwendig ist.

Bei vorsichtigen bzw. realistischen Berechnungen der dem Landessportverband aus der „Sportentwicklungsplanung des Landes“ zufallenden **zusätzlichen Aufgaben** besteht ein **jährlicher zusätzlicher Finanzbedarf** zwischen ca. 6 Mio. EUR bzw. 16 Mio. EUR. Dieser resultiert insbesondere aus den Anforderungen zur Stärkung der Strukturen zur Beratung und Unterstützung der über 2.500 Sportvereine, aus dem Erfordernis der Sanierung und Modernisierung der vereins- und verbandseigenen Infrastruktur, aus der Initiierung, dem Ausbau und der Begleitung von Programmen und Zukunftsstrategien zur Vereinsentwicklung sowie aus dem strukturellen Ausbau des Leistungssport-Fördersystems in Schleswig-Holstein.

Die Ausstattung der im Gesetz verankerten Zusatzförderung mit 1 Mio. EUR steht nicht im Einklang mit dem tatsächlichen Bedarf. Um dem durch den Landtag selbst vorgegebenen Ziel einer erfolgreichen und nachhaltig wirkenden Umsetzung der „Sportentwicklungsplanung des Landes“ unter der Dachmarke „Sportland Schleswig-Holstein“ durch den Landessportverband entsprechen zu können, bedarf es einer verbesserten finanziellen Ausstattung der Zusatzförderung bzw. eines entsprechenden gesetzlich verankerten Aufwuchses.

Gegenfinanzierung durch Sportwetteneinnahmen des Landes

Die erforderlichen zusätzlichen Fördermittel haben aus Sicht des Landessportverbandes eine auskömmliche Entsprechung in den stetig wachsenden **fiskalischen Einnahmen des Landes aus Sportwetten**. Mit dem zum 1. Juli 2021 erfolgten Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 der Länder ist zudem eine Neueregulierung der Besteuerung von Sportwetten erfolgt. Auch in dieser Folge ist eine weitere Steigerung der Einnahmen des Landes aus Sportwetten prognostiziert:

Landeshaushalt 2019 (Ist):	12,844 Mio. EUR
Landeshaushalt 2020 (Ist):	19,055 Mio. EUR
Landeshaushalt 2021 (Soll):	23,500 Mio. EUR
Landeshaushalt 2022 (Soll):	26,500 Mio. EUR

Sowohl im Sportfördergesetz Schleswig-Holstein als auch im Glücksspielstaatsvertrag der Länder ist als wesentlicher Zweck der **Schutz der Integrität des Sports** aufgeführt. Die Integrität des Sports - und damit auch die Unverletzlichkeit des sportlichen Wettbewerbs - ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung von Sportwetten. Ohne Sport, ohne den Schutz der Integrität des Sports, sind (manipulationsfreie) Sportwetten nicht denkbar. Deshalb ist es aus Sicht des Landessportverbandes allemal begründet, den Bedarf einer höheren Zusatzförderung mit den steigenden Einnahmen des Landes aus Sportwetten zu verknüpfen.

Eine entsprechende Regelung würde auch mit den **Vereinbarungen im Koalitionsvertrag** der amtierenden Regierungskoalition im Einklang stehen. Die hierin beschriebene **Stärkung des Breitensports** sollte durch Einnahmen aus der Neuordnung des Glücksspielstaatsvertrages sowie mit einer Lösung erreicht werden, die sich an den Regelungen des bis 2012 in Schleswig-Holstein gültigen Glücksspielgesetzes orientiert. Darin war gesetzlich eine 1/3 Beteiligung des Landessportverbandes an den Erträgen des Landes aus Sportwetten verankert.

4. Förderungswürdige Aufgaben § 5 (Abs. 2 Nr. 4)

Die in § 5 geregelte Verwendung der Fördermittel durch den Landessportverband enthält in Abs. 2 eine Auflistung der förderungswürdigen Aufgaben. Hierbei ist unter Nr. 4 „**die Sicherung der Schwimmbildung**“ aufgeführt.

Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei der Schwimmbildung um die **Erfüllung einer hoheitlichen Aufgabe** handelt. Diese Aufgabe wird insbesondere von den Schulen und Kitas erfüllt, kann von diesen allerdings nicht alleine bewältigt werden. Die schwimmsporttreibenden Vereine im Landessportverband leisten daher bei dieser hoheitlichen Aufgabe, Kindern das Schwimmen beizubringen, einen **unterstützenden Beitrag** an den Nachmittagen.

Insofern impliziert die Formulierung „Sicherung der Schwimmbildung“ eine Ausschließlichkeit, die von den schwimmsporttreibenden Vereinen **nicht** gewährleistet werden kann.

Die in § 5 (Verwendung der Fördermittel durch den Landessportverband) in Absatz 2 (Förderungswürdige Aufgaben) unter Nr. 4 aufgeführte Formulierung „Sicherung der Schwimmbildung“ sollte eine Erweiterung erfahren. Die Ziffer 4 sollte folgendermaßen lauten:

- die Unterstützung der Sicherung der Schwimmbildung und die Unterstützung des Schwimmsports

5. Redaktionelle Hinweise

Hinsichtlich der in § 5 enthaltenen und in der Begründung erläuterten Vorgabe zur Durchführung von Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt weist der Landessportverband darauf hin, dass er laut Satzung einen erweiterten Grundsatz vertritt und jegliche Form von Gewalt verurteilt. Dies umfasst insbesondere körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt.

In der Begründung des Gesetzes (B. Besonderer Teil, zu § 1) wird im dritten Absatz die Sportjugend Schleswig-Holstein als Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein benannt. Korrekterweise ist die Sportjugend Schleswig-Holstein als Jugendorganisation integraler Bestandteil des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.. Eine gesonderte Erwähnung ist insofern nicht adäquat.

Für einen weiterführenden Austausch in der Sache steht der Landessportverband jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Konitzer-Haars

Diese Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen der umseitig aufgeführten anzuhörenden Verbände.

Mitzeichnende Verbände:

Kreissportverband Dithmarschen e.V.

Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.

Kreissportverband Neumünster e.V.

Kreissportverband Nordfriesland e.V.

Kreissportverband Ostholstein e.V.

Kreissportverband Pinneberg e.V.

Kreissportverband Plön e.V.

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V.

Kreissportverband Schleswig-Flensburg e.V.

Kreissportverband Segeberg e.V.

Kreissportverband Stormarn e.V.

Sportverband Flensburg e.V.

Sportverband Kiel e.V.

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.

Handballverband Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e.V.

Schleswig-Holsteinischer Fachverband für Motorsport e.V.

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Von: KSV RD-ECK <info@ksv-rd-eck.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 13:54

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Gesetz zur Förderung des Sports in S-H

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir uns der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Sports in Schleswig-Holstein vollumfänglich anschließen.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Polzin



Kreissportverband
Rendsburg-Eckernförde
-Geschäftsstelle-
Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Fon 04331-27105
Fax 04331-5238
info@ksv-rd-eck.de
www.ksv-rd-eck.de

Von: Carsten Bauer <carsten.bauer@sportjugend-sh.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 12:40

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Rückmeldung Sportjugend SH zur schriftlichen Anhörung Sportfördergesetz, Drucksache 19/3270

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbindung der Sportjugend Schleswig-Holstein in das schriftliche Anhörungsverfahren des Innen- und Rechtsausschusses (Umdruck 19/6379) zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (Drucksache 19/3270).

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Sportjugend Schleswig-Holstein keine eigene Stellungnahme abgeben wird. **Wir schließen uns stattdessen der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein an.** In die Erarbeitung waren wir eingebunden und konnten unsere Hinweise zum Kinder- und Jugendsport einbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Bauer

Sportjugend Schleswig-Holstein
im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Carsten Bauer
Geschäftsführer
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Tel.: 0431/6486-121
E-Mail: carsten.bauer@sportjugend-sh.de
<https://www.sportjugend-sh.de>
<https://www.facebook.com/SportjugendSchleswigHolstein>
https://www.instagram.com/Sportjugend_SH/



Von: Rainer Detlefsen <detlefsen-kappeln@t-online.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 11:29

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Anhörung Sportfördergesetz

Kreissportverband Schleswig – Flensburg e.V.

- Vorsitzender –
Rainer Detlefsen

Stadtweg 49, 24837 Schleswig, vorsitzender@ksvsl-fl.de

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Kiel

Anhörung Sportfördergesetz

Der Vorstand des Kreissportverband Schleswig-Flensburg hat entschieden,
sich der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Detlefsen
Vorsitzender

Von: Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V. <info@ksv-lbg.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 11:03

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Stellungnahme zum Sportförderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e. V., teile ich Ihnen mit, dass ich mich der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein anschließe.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Engelbrecht

1. Vorsitzender

Kreissportverband Hzgt. Lbg. e. V.

www.ksv-lbg.de

info@ksv-lbg.de

Mecklenburger Str. 41

23909 Ratzeburg

T + 49 (0) 4541 5112

F + 49 (0) 4541 859441



Von: Kemmler-Müller, Rebekka <Kemmler@DSJ.DE>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 09:13

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: AW: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 19/3270

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einbindung der Deutschen Sportjugend in das schriftliche Anhörungsverfahren des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH).

Im Namen von Christina Gassner, Geschäftsführerin der Deutschen Sportjugend (dsj) teile ich Ihnen mit, dass die dsj keine eigenen Stellungnahmen einreicht. Wir verweisen auf die Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, der die Interessen des organisierten Sports im Bundesland vertritt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Rebekka Kemmler-Müller

Leitung dsj-Hauptstadtbüro



Deutsche Sportjugend

im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

Hauptstadtbüro des Deutschen Sports

Behrenstrasse 24

10117 Berlin

T +49 30 2007579-30

F +49 30 2007579-19 • kemmler@dsj.de • www.dsj.de

Folgen Sie uns:



Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. und wird im Außenverhältnis von jeweils zwei ihrer Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Einer dieser Vertreter muss Stefan Raid (1. Vorsitzender), im Falle seiner Verhinderung Benjamin Folkmann (2. Vorsitzender) sein. Nur wenn beide verhindert sind, können zwei übrige Vorstandsmitglieder die dsj gemeinsam vertreten.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer VR 13581 eingetragen. Vertreten wird er durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, zu denen Veronika Rücker (Vorstandsvorsitzende) oder Thomas Arnold (Vorstand Finanzen) zählen müssen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Unsere Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.dosb.de/ueber-uns/datenschutz/>.

Von: Jacobsen, Anja, Sportverband kiel <info@sv-kiel.lsv-sh.de>
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 08:20
An: Konitzer-Haars, Manfred <Manfred.Konitzer-Haars@lsv-sh.de>
Cc: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>; ...
Betreff: [EXTERN] AW: Sportfördergesetz - Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Konitzer-Haars,

der Sportverband Kiel schließt sich der Stellungnahme des LSV zum "Sportfördergesetz – Anhörungsverfahren" an.

Mit sportlichen Grüßen

Anja Jacobsen
Geschäftsstelle



Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

www.sportverband-kiel.de
info@sv-kiel.lsv-sh.de

Telefon: 0431 / 64 86 – 173
Fax: 0431 / 64 86 - 195

1.Vorsitzender: Bernd Lensch
Geschäftszimmer: Anja Jacobsen
Vereinsregister: Amtsgericht Kiel
Registernummer: 502 VR 1631 KI
Steuernummer: 20/293/79616



Bitte prüfen Sie, ob Sie diese E-Mail ausdrucken müssen.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern im per Videokonferenz durchgeführten Herbstgespräch angekündigt, erhalten Sie hiermit im Anhörungsverfahren für ein Sportförderungsgesetz den auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den Verbänden modifizierten Entwurf der Stellungnahme des Landessportverbandes. Ergänzungen sind insbesondere auf der Seite 5 (4. Förderungswürdige Aufgaben ...) sowie auf der Seite 6 (Redaktionelle Hinweise) erfolgt.

Die Verbände, die sich dieser Stellungnahme des LSV anschließen wollen, bitte ich um eine kurze Bestätigungsmail bis Dienstag, 30.11.2021, 12.00 Uhr. Wir werden dann den Verbandsnamen in die LSV-Stellungnahme einfügen.

Zugleich bitte ich Sie, eine kurze Bestätigungsmail, dass Sie sich der Stellungnahme des Landessportverbandes anschließen, an den Innenausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages unter folgender Adresse zu senden: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Konitzer-Haars

Landessportverband Schleswig-Holstein
Manfred Konitzer-Haars
Hauptgeschäftsführer
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Tel: 0431 6486 147

Fax: 0431 6486 111

Manfred.Konitzer-Haars@lsv-sh.de

<Anhörung Sportförderungsgesetz LSV-Entwurf 26-11-21.pdf>

Von: Steffen Weber <steffen.weber@shsv.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 04:26

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Re: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 19/3270

Sehr verehrte Frau Tschanter, sehr geehrter Herr Dr. Galka,

Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V. schließt sich der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zum geplanten Sportfördergesetz an, die dieser in Abstimmung und mit Zustimmung von div. Sportfachverbänden und Kreissportverbänden verfasst hat.

mit freundlichen Grüßen,

Steffen Weber

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

E-mail: info@shsv.de

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel.: 0431-6486-126, Fax: 0431-6486-190

mailto: info@shsv.lsv-sh.de, Web: www.shsv.de

Vorstand: Steffen Weber (Präsident)

Monika Krause, Holger Menk, Helmut Schaffer

Registergericht: AG Kiel VR 1684 KI

Von: Geschäftsführer HVSH <geschaefsfuehrer@hvsh.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 00:17

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: Handballverband Schleswig-Holstein e.V. - Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses SH-Landtag - "Sportfördergesetz"

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich - in Abstimmung mit HVSH-Präsident Dierk Petersen - in o.a. Angelegenheit darüber, dass sich der HVSH als zuständiger Landesfachverband „Handball“ der schriftlichen Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V. anschließen wird.

Der HVSH reicht daher keine eigene schriftliche Stellungnahme ein.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Sascha Zollinger
Geschäftsführung

Handballverband Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle

Justus-von-Liebig-Straße 4a

24537 Neumünster

T 04321 – 690 4333

M 0176 – 6000 8973

E geschaefsfuehrer@hvsh.de
www.hvsh.de



Verbandssitz: Kiel, Haus des Sports, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel; **Register- und Amtsgericht:** Kiel, VR1657 KI

Vertreten durch das Präsidium: Dierk Petersen (Präsident), Alexander Ostrowski, Katja Lietzau, Marco Piotraschke, Olaf Schimpf, Sascha Steltenkamp, Katja Meyer

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Holger Möller <holgerkomoeller@gmail.com>

Gesendet: Freitag, 26. November 2021 16:08

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Sportförderungsgesetz - Anhörungsverfahren

Sportförderungsgesetz - Anhörungsverfahren

Der Schleswig-Holsteinische Fachverband für Motorsport e.V.
schließt sich der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein an.

Mit sportlichen Grüßen

Holger Möller

Schleswig **H**olsteinischer **F**achverband für **M**otorsport e.V.



SHFM-Vorsitzender

Redderkamp 165, 24111 Kiel

Tel.: 0431-69578

Mobil: 01511-1142937

Mailto: holgerkomoeller@gmail.com

Schleswig-Holsteins MOTORSPORTLER „mit Abstand die Besten!“

Von: ksv-hei@t-online.de <ksv-hei@t-online.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 08:54

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Stellungnahme LSV Sportfördergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreissportverband Dithmarschen bestätigt hiermit, sich der der Stellungnahme des Landessportverbandes zur Anhörung zum Sportfördergesetz anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Bornholt

Geschäftsführerin

Kreissportverband Dithmarschen

Waldschlößchenstraße 39

25746 Heide

Telefon: 0481-5053

Telefax: 0481-5054

E-Mail: ksv-hei@t-online.de

Homepage: www.ksv-hei.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 13.00-18.00 Uhr

Mittwoch: 8.00-13.00 Uhr

Donnerstag: 8.00-13.00 Uhr

Von: Kreissportverband Plön <info@ksv-ploen.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 09:32

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Sportförderungsgesetz - Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreissportverband Plön schließt sich der Stellungnahme des Landessportverbandes S-H zum Anhörungsverfahren des Sportförderungsgesetzes vollumfänglich an.

Wir bedanken uns, dass wir mit einbezogen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gerlinde Müller

Vorsitzende

Kreissportverband Plön e.V.

Lindenstraße 37

24211 Preetz

Tel.: 04342/4877



Von: Karsten Tiedemann <karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 10:10

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] Kreissportverband Pinneberg e.V. - Anhörungsverfahren Sportfördergesetz

Liebe Vorsitzende Barbara Ostmeier,

der KSV Pinneberg erklärt, dass er sich der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein zum Sportfördergesetz anschließt. Auf die Abgabe einer eigenen Stellungnahme wird verzichtet. Positionen des KSV Pinneberg sind infolge einer gefertigten Stellungnahme in die Stellungnahme des LSV eingeflossen, bzw. es wurden Fragen in einer umfassenden Videokonferenz mit den Verbänden geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Kreissportverband Pinneberg e.V.

Karsten Tiedemann

Geschäftsführer

Beselerstraße 3

25335 Elmshorn

Tel. 04121-9085611

Fax 04121-9085616

e-Mail karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de; ksv@ksv-pinneberg.de

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger

Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Uwe Altemeier, Stefan König

Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann

Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421

Pinneberg

Url.: www.ksv-pinneberg.de

To: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Cc: ...

Von: Berszuck, Jan <Jan.Berszuck@shlv.lsv-sh.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:06

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] AW: WG: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 19/3270

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr, dass wir bezüglich des Gesetzes zur Förderung des Sports vom Innen- und Rechtsausschusses des Landes Schleswig-Holstein für die Anhörung vorgeschlagen worden sind. Hierzu teilen wir ihnen mit, dass wir uns der schriftlichen Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein anschließen.

Mit sportlichen Grüßen

Jan Berszuck

Geschäftsführer
Schleswig-Holsteinischer
Leichtathletik-Verband e.V.

Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
Tel.: 0431/64 86 122
Fax: 0431/64 86 192
E-Mail: jan.berszuck@shlv.lsv-sh.de
Internet: www.shlv.de

Von: Tade Corinth <T.Corinth@ksv-nf.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:33

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: Aw: WG: Sportfördergesetz - Anhörungsverfahren

An den Innen und Rechtsausschuss des Landes SH

Der Kreissportverband Nordfriesland schließt sich der Stellungnahme des LSV SH im Anhörungsverfahren für ein Sportfördergesetz an.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Im Auftrag

Mit freundlichem Gruß

Tade Corinth
Geschäftsführung

Kreissportverband Nordfriesland e.V.
Osterende 100, 25813 Husum

Tel: 04841-71017

Email: t.corinth@ksv-nf.de

Homepage: www.ksv-nf.de



Von: H.E. Rohwer <eggert.rohwer@ksvnms.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 16:02

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Innenausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Anhörung Sportfördergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KSV Neumünster schließt sich der Stellungnahme des
Landessportverbandes – LSV – an.

Mit sportlichem Gruß

Eggert Rohwer

(Geschäftsführer)

Kreissportverband Neumünster e.V.

Hansaring 130

24534 Neumünster

Tel. 04321 14195 o. 14129

Fax 04321 14193

Internet www.ksvnms.de

E-Mail eggert.rohwer@ksvnms.de

E-Mail ksv.neumuenster@t-online.de



Kreissportverband Stormarn e.V.
Verena Lemm
Geschäftsführerin

Von: Verena Lemm <verena.lemm@ksv-stormarn.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 17:31

An: Innenausschuss (Landtagsverwaltung SH)

Betreff: [EXTERN] Sportförderungsgesetz - Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren, der Kreissportverband Stormarn ist mit der
Stellungnahme des Landessportverbandes einverstanden.

Mit dieser Nachricht bestätigen wir dieses.

Viele Grüße
Verena Lemm

.....
Kreissportverband Stormarn e.V.
Verena Lemm
Geschäftsführerin

Lübecker Str. 35
Bad Oldesloe
Tel. 04531 808722
Mobil 0162 4775916
Fax 04531 808723

Verena.lemm@ksv-stormarn.de www.ksv-stormarn.de

www.facebook.com/kreissportverband.stormarn

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.

Von: Karsten Schwarz karsten.schwarz@tsb-luebeck.de

Gesendet: Montag, 29. November 2021 16:18

**An den Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende**

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP -
Drucksache 19/3270**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf des Sportfördergesetzes Stellung beziehen zu dürfen. Als Interessenvertretung des organisierten Sports in der Hansestadt Lübeck freuen wir uns über diese Form der Einbindung.

Unsere Anmerkungen zum Entwurf des Sportfördergesetzes haben wir mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein abgestimmt und schließen uns dessen Stellungnahme vollinhaltlich an.

Wir wünschen dem Innen- und Rechtsausschuss bei den Beratungen zu diesem aus unserer Sicht überaus wichtigen Sportfördergesetz gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schwarz

--

Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.

Karsten Schwarz

Geschäftsführer

Telefon: 0451/41234

Fax: 0451/41220

Mobil: 0176/52481634

E-Mail: info@tsb-luebeck.de

E-Mail pers.: karsten.schwarz@tsb-luebeck.de www.tsb-luebeck.de

VR-Register-Nr. 1181 Amtsgericht Lübeck

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.



Deutscher Olympischer Sportbund
Hauptstadtbüro des Deutschen Sports
Behrenstraße 24
10117 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Berücksichtigung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Zuge des schriftlichen Anhörungsverfahrens des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH) und die Möglichkeit zur Übersendung einer Stellungnahme.

Der Deutsche Olympische Sportbund wird keine eigene Stellungnahme einreichen und verweist auf sowie unterstützt die Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, der die Interessen des organisierten Sports in Schleswig-Holstein vertritt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Lachenmayr
Referent Hauptstadtbüro
Beauftragter für den Wassersport



Deutscher Olympischer Sportbund
Hauptstadtbüro des Deutschen Sports
Behrenstraße 24
10117 Berlin
T +49 30 200 75 79 13
F +49 30 200 75 79 19 • lachenmayr@dosb.de • www.dosb.de

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer VR 13581 eingetragen. Vertreten wird er durch Veronika Rücker (Vorstandsvorsitzende) und Thomas Arnold (Vorstand Finanzen). Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Unsere Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.dosb.de/ueber-uns/datenschutz/>.